

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.01.2013
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesende

Vorsitz

Herr Helmut Frosch	Bürgermeister/in
Herr Rüdiger Wink	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Helmut Hesse	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Heiner Geppert	Gemeindevertreter/in
Frau Brigitt Kluthe	Gemeindevertreter/in
Herr Udo Löggow	Gemeindevertreter/in
Herr Franz Nebe	Gemeindevertreter/in
Herr Martin Pforte	Gemeindevertreter/in

Gäste

1 Bürger

Abwesende

Mitglieder

Herr Olaf Ring	Gemeindevertreter/in	nicht anwesend
Frau Brigitte Schönitz	Gemeindevertreter/in	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2012
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Auftragsvergabe Planung Bauvorhaben "Abriss ehemaliges Polizeigebäude"
Neverin
VO-35-BA-2013-043
8. Fassadensanierung Wohnblöcke Dorfstraße 9 bis 11
VO-35-BA-2013-044
9. Vergabe von Planungsleistungen zum Bauvorhaben "Fassadensanierung und
Errichtung eines Windfangs" KITA Neverin
VO-35-BA-2013-045
10. Änderung der Gebührensatzung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten
VO-35-HA-2013-047
11. Beschluss über die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde
Neverin
VO-35-HA-2013-046
12. Partnerschaftsvertrag
13. Antrag SV Neuenkirchen

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Frosch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 8 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Die Vertreterin vom Elternaktiv der Kita bemerkt, dass laut letzter Niederschrift steht, der Antrag zur Errichtung eines Fußgängerüberweges vom Parkplatz zur Kita vom Landkreis abgelehnt wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass laut Verkehrszählung ein geringes Fußgänger- und Fahrzeugaufkommen zu verzeichnen war und kein Unfallschwerpunkt vorliegt. Die Vertreterin vom Elternaktiv möchte von dem Schreiben vom Landkreis und von der Auswertung der Geschwindigkeitsmessung eine Kopie haben.

Folgende Fragen hatte die Vertreterin vom Elternaktiv der Kita an die Gemeindevertreter:

- Mögliche Errichtung eines Wasseranschlusses für Außen
Der Bürgermeister wird diesbezüglich mit der Leiterin Rücksprache halten.
- Die neue Küche wurde aufgestellt, jedoch ist kein Geschirrspüler dabei.
Der Bürgermeister hat mit der Reinigungskraft gesprochen und diese bemerkte, dass sie zeitlich das Abwaschen des Geschirrs schafft.

- Da vom Tor ist der alte Knauf kaputt ist wurde ein Blech davor angebracht, so dass über das Tor gefasst werden muss. Da schlecht anzukommen ist, steht das Tor oft offen. Der Bürgermeister bemerkt, dass alles nach Norm errichtet wurde. Dieses Blech ist ein Durchgreifschutz für die Kinder.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt folgende Punkte mit auf die Tagesordnung zu nehmen:
als TOP 10 – Änderung der Gebührensatzung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten
als TOP 11 – Beschluss über die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neverin
als TOP 12 - Partnerschaftsvertrag
als TOP 13 – Antrag SV Neuenkirchen auf finanzielle Unterstützung
als TOP 14 – Stellungnahme der Gemeinde nach § 36b BauGB, Anbau Sozialteil FFW Neverin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2012

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 12.12.2012 lag den Gemeindevertretern vor.

Der Bürgermeister macht folgende Ausführungen zur Abarbeitung der letzten Niederschrift.

- Durch den Kämmerer wurde an alle Gemeindevertreter eine Aufstellung, in welchen Produkten, welche Baumaßnahmen eingearbeitet wurden, zur Verfügung gestellt. Herr Geppert macht den Vorschlag, dass mit Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung immer solche Auflistung, in welchen Produkten die vorgeschlagenen Baumaßnahmen enthalten sind beigelegt wird.
- Zum Pflanzen von Bäumen am Plattenweg hat der Bürgermeister noch keine Rücksprache mit dem Landkreis, zwecks Bereitstellung von Fördermitteln, durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister informiert, dass von N3 Frau Körner aus Hamburg mit ihm gesprochen hat. Sie macht über die Ramelower Deponie eine Reportage und wollte Informationen über die Deponie ehemals NBV haben. Er hat sie an Frau Brinckmann vom Bauamt verwiesen. In der Diskussion kam zum Ausdruck, dass es keine Deponie war, sondern eine Sortierung und Verwertung.
- Weiterhin informiert der Bürgermeister, dass der Landkreis bei offenem Wetter die Dorfstraße vom Amtsgebäude bis zum Spargelhof bauen will. In diesem Zusammenhang werden die aufgenommen Pflastersteine gewonnen. Diese könnten für die Reparatur der Gartenstraße verwendet werden.
Der Bürgermeister erhält die Berechtigung mit dem Landkreis diesbezüglich Rücksprache zu halten, ob die Gemeinde diese nach Möglichkeit kostenlos erhalten kann.
Mit dem Baubetrieb, der die Reparatur der Gartenstraße durchführen soll, ist vorab Rücksprache zu halten, ob sie diese Pflastersteine überhaupt verwenden können. Ansonsten können sie auch um das Feuerwehrgebäude verlegt werden.
- Vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte liegt eine schriftliche Anfrage zur einheitlichen Regelung des Schlauchservice der Feuerwehrtechnischen Zentrale im Landkreis vor. Schlauchservice heißt, dass Waschen, Abdrücken, Trocknen, ggf. Reparaturen sowie die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrschräuchen kostenfrei durchzuführen. Dazu muss der gesamte in den FFw'n befindliche Schlauchbestand dem Landkreis überlassen werden. Nach Abschluss der Diskussion stimmt die Gemeindevertretung einstimmig dieser Anfrage zu.
- Informationen vom Landkreis über den Ausbau der Windenergie in der Mecklenburgischen Seenplatte. Der Landkreis empfiehlt zunächst von vertraglichen Bindungen abzusehen.
- Herr Frosch informiert über die vom 05.11 – 06.12.2012 durchgeführte Geschwindigkeitsmessung in der Dorfstraße, Kindergarten.
- Durch die Gemeindearbeiter werden zurzeit die Möbel im Bereich Hort repariert. Eine Reparatur ist nicht immer möglich, so dass einige Teile durch neue ersetzt werden müssten. Die Gemeindevertretung legt fest, dass eine Woche vor der nächsten Sitzung eine gemeinsame Besichtigung stattfindet.

zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Pforte fragt an, ob die Gemeindevertreter die Fragen seiner Schüler bezüglich der Deponie beantworten würden. Dieses möchte er auf Band aufnehmen und seinen Schülern zur Verfügung stellen.

Die Gemeindevertreter geben ihre Zustimmung, jedoch nach Abschluss der Sitzung.

zu 7 Auftragsvergabe Planung Bauvorhaben "Abriss ehemaliges Polizeigebäude" Neverin

VO-35-BA-2013-043

Zur vorliegenden Beschlussvorlage macht der Bürgermeister einige Ausführungen. Die Baumaßnahme sollte im I. Halbjahr 2013 abgeschlossen werden.

Diesbezüglich sollte schnellstmöglich der Flächentauschvertrag Gemeinde Neverin mit dem Amt Neverin vollzogen werden. Hinter dem ehemaligen Schulcontainer, jetzt Sitz vom RPA, sollte die Grenze gezogen werden, so dass der jetzige hinterer Schulhof im Eigentum der Gemeinde bleibt. Weiterhin wird in der Diskussion aufgeworfen, ob zu dieser Baumaßnahme ein Architektenvertrag notwendig sei oder durch das Bauamt selbst hätte durchgeführt werden können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Planungsleistungen zum Vorhaben „Abriss des ehemaligen Polizeigebäudes“ in Neverin an den Architekten Lutz Freitag, Am Haussee 20 in 17039 Neverin zu erteilen.

Durch das Bauamt des Amtes Neverin ist ein entsprechender Architektenvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:

10

davon anwesend:

8

Ja-Stimmen:

8

Nein-Stimmen:

0

Stimmenthaltungen:

0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Fassadensanierung Wohnblöcke Dorfstraße 9 bis 11 VO-35-BA-2013-044

Die Maßnahme sollte im I. Halbjahr 2013 abgeschlossen sein.

Die Farbgestaltung wird durch den Bauausschuss festgelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Auftragsvergabe der Planungsleistungen zum Vorhaben „Fassadensanierung Wohnblöcke Dorfstraße 9 bis 11“ Neverin an das

Architektenbüro Lutz Freitag
 Am Haussee 20
 17039 Neverin.

Durch das Bauamt des Amtes Neverin ist ein entsprechender Architektenvertrag vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9	Vergabe von Planungsleistungen zum Bauvorhaben "Fassadensanierung und Errichtung eines Windfangs" KITA Neverin	VO-35-BA-2013-045
-------------	---	--------------------------

In der Diskussion wurde aufgeworfen, an wen Planungsleistungen vergeben werden können.

Die Gemeindevertretung möchte in alle Planungsunterlagen, hinsichtlich der Baumaßnahmen, Einsicht nehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Auftragsvergabe von Planungsleistungen zum Bauvorhaben „Fassadensanierung sowie Errichtung eines Windfangs“ KITA Neverin an das

Architekturbüro Dipl.-Ing. Lutz Freitag
 Am Haussee 20
 17039 Neverin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10	Änderung der Gebührensatzung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten	VO-35-HA-2013-047
--------------	---	--------------------------

Der Bürgermeister gibt zur vorliegenden Beschlussvorlage Erläuterungen.
In der Diskussion zu den Platzkosten erwähnt er, dass für einen Ganztagskrippenplatz die Eltern 100,00 € Stützung vom Land erhalten. Somit kostete der Ganztagskrippenplatz für die Eltern nicht 275,55 € sondern nur 175,55 €.

Nach Abschluss der Diskussion wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die elfte Änderung der Gebührensatzung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten entsprechend der Landesverordnung über die Höhe der durchschnittlichen Betriebskosten (Regelkosten) in der Kindertagesförderung vom 29.01.2003.

Die Satzung tritt zum 01.02.2013 in Kraft, gleichzeitig tritt die zehnte Änderungssatzung vom 09.02.2011 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Beschluss über die 3. Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung der Gemeinde Neverin**

VO-35-HA-2013-046

Der Bürgermeister stellt die vorliegende Beschlussvorlage vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neverin.

Begründung:

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg hat mit Beschluss vom 04.05.2012 (1 MN 218/11 Normenkontrollverfahren gegen eine Biogasanlage) festgestellt, dass aus Gründen entgegenstehenden Bundesrechts (§ 4a Baugesetzbuch) die ausschließlich über das Internet erfolgte Bekanntmachung eines Beschlusses, einen Bauleitplan aufzustellen, **nicht** den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

§ 4a BauGB hält fest, dass bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung **ergänzend** elektronische Informationstechnologien genutzt werden. Aus dieser Ergänzungsfunktion leitet das OVG Lüneburg die Notwendigkeit ab, dass auch weiterhin auf andere (herkömmliche) Art von den Kommunen das Beteiligungsverfahren durchgeführt wird.

Da das Baugesetzbuch als Bundesrecht das kommunale Verfassungsrecht (in M-V die Kommunalverfassung-Durchführungsverordnung und die Hauptsatzung) bricht, sei die ausschließliche Internetbekanntmachung nicht mit dem Baugesetzbuch vereinbar.

Das Innenministerium M-V hat zu dieser Problematik erste Erörterungen mit dem Städte- und Gemeindetag M-V und dem Bauministerium geführt.

Es wird empfohlen, die Bekanntmachungen nach BauGB in den herkömmlichen Medien vorzunehmen. Der Städte- und Gemeindetag M-V hat den Text seines Hauptsatzungsmusters entsprechend geändert.

Diese Änderung (im Satzungstext unterstrichen) wurde in der Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Neverin unverändert übernommen.

Damit unterscheidet der § 7 Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neverin nunmehr zwischen öffentlichen Bekanntmachungen allgemein (Internet) und speziell den Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch (Amtliches Bekanntmachungsblatt Neverin Info).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Partnerschaftsvertrag

Durch die Geschäftsführung der LAFA GmbH, Herr Otto, wurde der Bürgermeister bezüglich eines Partnerschaftsvertrages zwischen der Gemeinde Neverin und der LAFA GmbH, Rewe Nahkauf, angesprochen. Die Rewe-Kette beteiligt sich an dem Projekt Träger sozialer Einrichtungen zu sein. Die Gemeindevertretung legt fest den Partnerschaftsvertrag abzuschließen.

zu 13 Antrag SV Neuenkirchen

Es liegt ein Antrag vom SV Neuenkirchen auf finanzielle Unterstützung zur Reparatur des Wasserschadens am Vereinsgebäude vor.

Der Bürgermeister wird mit dem Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen Rücksprache diesbezüglich führen. Wie viel Kosten entstanden sind und wie hoch die Kosten sind, die die Gemeinde Neuenkirchen übernimmt.

Desweiteren bitten die Gemeindevertreter um eine Aufstellung, wie viele Kinder/Jugendliche aus der Gemeinde Neverin im SV Neuenkirchen Mitglied sind.

Die Gemeindevertretung Neverin legt fest, dem SV Neuenkirchen 500,00 Euro finanziell zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

10
8
8
0
0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Helmut Frosch
Bürgermeister/in

Frau Gundula Heiden
Schriftführer/in